

# Bei--fung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 4. Mai.

### Bekanntmachung

betreffend die Verlängerung der Präklusiv-Frist zur Justifikation der bei der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Kommission zu Warschau zu liquidirenden Ansprüche an das ehemalige Herzogthum Warschau.

Die im 66sten Stücke der diesjährigen Warschauer Zeitung aufgenommene Bekanntmachung der Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen vom 23sten April d. J. und das diesfällige Dekret Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters gedachten Königreichs vom 19ten desselben Monats, folgenden wörtlichen Inhalts:

„Die Central-Liquidations-Kommission des Königreichs Polen.

Nach der Bestimmung Sr. Durchlaucht des Königl. Statthalters vom 19. d. Mts. ist die auf den 1. Januar d. J. festgesetzte Präklusiv-Frist zur Beibringung der Beweismittel über die bei der Central-Liquidations-Kommission angemeldeten Forderungen, der Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät gemäß, bis zum 1. Juli d. J. verlängert worden. Indem die Central-Liquidations-Kommission dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt sie zugleich die Interessenten, die Beläge über ihre Forderungen, unter Aufzählung der Gründe, welche die Zögerung herbeigeführt und unter Anwendung eines Stempelbogens für 2 Fl. poln. zu der diesfälligen Eingabe vor dem 1. Juli d. J. unmittelbar bei der Central-Liquidations-Kommission beizubringen, widrigenfalls sie sich die Folgen des Artikels 2. jener Bestimmung selbst beizumessen haben werden, indem spätere Rechtfertigungen überall unberücksichtigt bleiben. Warschau den 23. April 1825.

Der Staatsrath und Präsident: gez. Kalinowski.

Der General-Sekretair: gez. Starzynski.

Im Namen Sr. Maj. Alexander I., Kaisers aller Rußen, König von Polen u. u. u.

Der Fürst Statthalter im Staatsrath.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst nachzugeben geruhet, daß die durch Unsere Verordnung vom 25. Mai v. J. festgesetzte und mit dem 1. Januar c. abgelaufene Präklusiv-Frist zur Beibringung der Beweismittel über die bei der Central-Liquidations-Kommission angemeldeten Forde-



rungen aller Art an das Gouvernement des ehemaligen Herzogthums Warschau bis zum 1. Juli d. J. verlängert werde, jedoch mit der Verpflichtung für die Interessenten, sich über die Gründe, welche die Verzögerung herbeigeführt, auszuweisen.

Zur Vollstreckung dieser Allerhöchsten Willensmeinung, welche durch den Minister Staats-Secretair unterm 17. März zu Unserer Kenntniß gebracht worden, haben wir verordnet und verordnen hierdurch Folgendes:

§. 1. Allen Behörden und theilhaftigen Parteien, welche der desfallsigen Aufforderung entgegen über ihre Forderungen an das Gouvernement des ehemaligen Herzogthums Warschau an die Central-Liquidations-Kommission bis zum Ablaufe der durch Unsere Verordnung vom 25. Mai v. J. auf den 1. Januar festgesetzten Präklusivfrist oder später, falls es ihnen im Wege der Gnade nachgegeben worden, nicht eingereicht haben, steht es frei, solche bis zum 1. Juli d. J. unmittelbar an die Central-Liquidations-Kommission einzusenden, jedoch mit dem nähern Ausweise darüber, daß die Verzögerung nicht durch ihre Schuld entstanden ist.

§. 2. Die Interessenten, die bis zu dem sonach verlängerten Endtermine von der diesfallsigen Vergünstigung etwa keinen Gebrauch machen, werden sich die Folgen lediglich selbst beizumessen haben, welche den in dieser Hinsicht Säumnigen in der Verordnung vom 25. Mai v. J. angedroht sind, und jetzt nach Ablauf der neuen Präklusivfrist eintreten werden.

Die Ausführung dieser Verordnung, welche in die Gesetzsammlung aufzunehmen ist, wird allen Behörden im Allgemeinen und der Central-Liquidations-Kommission insbesondere hiermit übertragen.

Geschehen Warschau in der Sitzung des Verwaltungsraths den 19. April 1825.

(gez.) Z a i a z e k.

Der präsidirende Minister in dem Regierungs-Departement des Schatzes

(gez.) Fürst L u b e c k i.

Der Staatsrath, Staats-Secretair, General-Major

(gez.) K o s s e c k i.

Die Richtigkeit attestirt für den General-Secretair (gez.) C i e c h a n o w s k i.

Für die Richtigkeit der General-Secretair der Central-Liquidations-Kommission (gez.) S t a r z y n s k i.

durch welche die früher zur Justifikation der Ansprüche an das ehemalige Herzogthum Warschau auf den 1. Januar 1825 festgesetzte Präklusivfrist bis zum 1. Juli d. J. verlängert ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der dabei etwa theilhaftigen diesseitigen Interessenten gebracht.

Posen den 2. Mai 1825.

Königlicher Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

B a u m a n n.

## I n l a n d.

Berlin den 28. April. Des Königs Majestät haben an die Stelle des verstorbenen Justiz-Ministers von Kirchhausen, den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Glogau, Grafen von Dankelmann, zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen geruhet.

Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwilk ist nach Posen abgegangen.

Der königlich Großbritannische Oberst von Barnett, der königl. Großbritannische Gesandtschafts-Secretair B a n k h e a d und der Kaiserl. Ruf-

fische Feldjäger, Lieutenant Dobrowolski, sind als Kouriere von St. Peterburg nach London, der königl. Französische Gesandtschafts-Secretair, Vicomte de Pontecarré und der Kaiserl. Russische Feldjäger P o n o m a r e f f als Kouriere von St. Petersburg nach Paris hier durchgegangen.

Röln den 22. April. Gestern ist unser Erzbischof hier eingetroffen. Die Behörden der Stadt beeilten sich, demselben sogleich ihre Ehrerbietung darzubringen. Im nämlichen Augenblick erscholl das Feiergeläute des Doms, nebst den Glocken der übrigen Kirchen. Abends war die Stadt erleuchtet. Heute erließ der Erzbischof ein Dankfagungs-Schreiben an die Bewohner unserer Stadt.



## U u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

Seit Briefe aus London die Zusicherung geben, daß der Zoll von den baumwollenen Fabrikaten in Zukunft statt 75 Prozent nur 10 betragen werde, beginnt in allen Schweizer Fabriken neue Regsamkeit.

### D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 20. April. Der Königl. Großbritannische Gesandte am hiesigen Hofe, Sir Heinrich Wellesley, ist nach Mailand abgegangen.

Der Desireichische Beobachter enthielt vor kurzem folgenden Artikel: Die Französischen Oppositions-Journale und die liberalen Schriftsteller aller Länder hatten sich seit einiger Zeit in Lobpreisungen der hohen Vollkommenheit der Verfassung der Nordamerikanischen Staaten erschöpft und überboten. Da man den Sinn und die Absicht dieser eifigen Declamationen kennt, so giebt sich Niemand mehr die Mühe, dagegen aufzutreten. Dieses Geschäft scheinen aber jetzt die Bürger des gebenedeyten Landes selbst übernehmen zu wollen. Die Art, wie in den Nordamerikanischen öffentlichen Blättern von der letzten Präsidentenwahl gesprochen wird, muß wenigstens einiges Nachdenken erregen. Wenn der neugewählte Präsident öffentlich ein Usurpator und Meuchelmörder genannt werden darf — wenn durch seine Ernennung Freiheit und Tugend auf immer verbannt sind — ja, wenn es (wie die Herren sagen) plötzlich zweifelhaft werden könnte, ob das Amerikanische Volk wohl fähig sei, sich selbst zu regieren — was soll man dann von jenen ausschweifenden Lobgesängen weiter denken?

Wir nennen die folgenden Auszüge aus dem Morning-Chronicle, einem Journal, welches die wärmsten Freunde der Nord-Amerikaner nicht beschuldigen können, ihrer Sache abhold zu seyn.

Aus dem New-York Amerikan. Am 9. Februar 1825 sind zu Washington die Tugend, Freiheit und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten an Gift gestorben, welches ihnen von der meuchelmörderischen Hand des Usurpators, John Quincy Adams und Henry Clay beigebracht worden. An demselben Tage und Orte ist auch die demokratische Partei mit Tode abgegangen.

Aus dem Columbian Observer. O! wie tief sind wir gesunken! In welchen Abgrund der Schande ist die Amerikanische Republik gefallen, ehe noch ein halbes Jahrhundert über ihren Ruhm

verflossen ist! Wie frei ist nicht England im Vergleich mit den Vereinigten Staaten! Ja sogar das bethörte und entwürdigte Spanien erhebt sich in glänzender Reinheit über uns! — Welches Amerikanische Herz blutet nicht vor Schmerz bei dem Gedanken an diese Usurpation! Fünf westliche Staaten von dem Usurpator erkaufte und gleich einer Heerde Vieh auf ihn übertragen! Wie kann dieser Mann dies je wieder gut machen? — Wie kann diese schändliche und ehrlose Verschwörung je getilgt werden? Es gebriecht uns an Worten, uns darüber auszudrücken. Es herrscht allgemeine Bestürzung — sie hat sich auch unsrer bemächtigt. Die Wiederkehr der Souverainität des Britischen Königs hätte nicht mehr Erstaunen, Schrecken und Unwillen erregen können. — Das Volk weiß sich nicht zu fassen und ist in Niedergeschlagenheit und Wuth verloren.

### A u s d e r W a s h i n g t o n C i t y G a z e t t e.

Der Verkauf der Präsidentenwürde an Herrn Adams hat bei manchen würdigen Männern Zweifel erregt, ob das Volk auch fähig sei, sich selbst zu regieren. — Wenn man sieht, wie leicht es von einigen wenigen selbstfüchtigen und intriguanten Menschen an der Nase herumgeführt worden, so hat man allerdings Ursache zu zweifeln, ob es mit unserm Repräsentativ-System in die Länge gehen wird.

Die Morning-Chronicle (vom 22. März) begleitet diese Auszüge mit folgenden Bemerkungen: „Wir haben diese Nacht Newyorker Blätter bis zum 25. Febr. und andere Nordam. Zeitungen erhalten. Die letzte Präsidentenwahl scheint einen außerordentlichen Grad von Gährung hervorgebracht zu haben. Wir haben, in unsern Auszügen aus jenen Blättern, einige Proben mitgetheilt, die eine ausschweifende, durchaus lächerliche Wuth verrathen. — Wir fürchten, die Amerikanische Presse dürfte im Allgemeinen nicht geeignet seyn, die Vorurtheile derjenigen zu besiegen, welche Feinde des freien Wortes sind. Der wahre Gesichtspunkt, aus dem man die Sache nehmen muß, ist — würden die Amerikaner besser seyn ohne eine freie Presse? Es herrscht offenbar große Immoralität unter den Zeitungsschreibern; sie sind gar nicht gewissenhaft mit ihren Thatsachen und Meinungen. Allein dies beweist nur, daß das Amerikanische Volk, ungeachtet der politischen Vortheile, deren es genießt, noch weit von jener Vollkommenheit entfernt ist, die man in einem civilisirten Staate fordert. Für eine Na-



tion von gestern, die über ein unermessliches Gebiet zerstreut und folglich mancher Vortheile älterer und dichter bevölkerter Länder beraubt ist, haben sie erstaunliche Fortschritte gemacht. Ein Mensch, der sich, ohne Schwierigkeit, auf 1000 Meilen weit nach einer andern Provinz oder nach einem entlegenen Theil der nämlichen Provinz begeben kann, ist nothwendigerweise weit weniger abhängig von der öffentlichen Meinung und hat demnach weniger Ursache, sich exemplarisch zu betragen, als Jemand, der sich von dem Orte, wo er sich einmal niedergelassen, nur schwer entfernen kann, und sehr wohl weiß, daß er, wenn er einmal die gute Meinung seiner Nachbarn verloren hat, sie nicht, ohne Zerrüttung seiner Angelegenheiten, gegen andere vertauschen kann. Die Leichtigkeit des Wanderns in Amerika mag wohl der Unabhängigkeit günstig seyn, ist aber der Ehrlichkeit nicht sehr förderlich; und Jedem, der viel mit den Amerikanern zu thun hat, ist gar wohl bekannt, daß, wenn er seine Waare ohne gleich baare Bezahlung verkauft, er oft einen guten Strich Landes durchlaufen muß, bis er seinen Schuldner zu Gesicht bekommt. Wir führen dies an, um zu zeigen, daß es die Amerikaner sind, welche die Presse schlecht machen, und nicht die Presse, welche die Amerikaner schlecht macht. Ja, ohne eine freie Presse, würden alle die Umstände, welche ungünstig auf ihren Charakter einwirken, noch weit größere Gewalt haben, als gegenwärtig. Wir sprechen von dieser Sache gerade jetzt, weil wir mit Leidwesen bei einem von den Herren, die der neue Präsident ins Ministerium berufen hat, bei Hrn. Forsyth, eine feindselige Stimmung gegen die Presse bemerkt haben, die wir für äußerst undernünftig halten. Dieser Herr hat sich neulich in einer Debatte folgende Bemerkungen erlaubt: „Leider, sagte Herr Forsyth, sehe es mit der Presse — diesem Palladium der politischen Freiheit — so schlecht, daß Niemand ohne ein Gefühl von Schmach an sie appelliren könne. Er könne hier nicht auftreten und sagen: ich will diese Anklage weiter ausführen, ohne sich dem Gespötte Preis zu geben, indem er sich in Competenz mit Zeitungen setze, die Falsches und Wahres aufzischten, wie es gerade in ihren Kramtauge. Er schäme sich, es dem Hause zu sagen, aber es sei Thatsache, daß, während jeder bedeutenden Wahl, die öffentliche Presse sich in einem solchen Zustande von Verworfenheit befinde, daß man nicht wisse, was man glauben solle; und es sei hinreichend, irgend eine, auch noch so ernsthafte

Klage laut werden zu lassen, irgend einen Wahlkniff aufzudecken, um auf der Stelle als Lügner und Verläumder gebrandmarkt zu werden. Diese Presse, die so lange der Stolz der Freiheit gewesen, sei in diesem Lande ferner nicht mehr die Beschützerin der Unschuld, und sie habe schon lange aufgehört, die Geißel eines schuldigen Gewissens zu seyn.“ — Wir hoffen, (schließt das Morning-Chronicle) daß es nicht Gefinnungen dieser Art sind, welche Herrn Forsyth bei Herrn Adams empfohlen haben.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New York den 17. März. Herr Adams, der neue Präsident unserer Union, hat auf den Rath und mit Zustimmung des Senats den vormaligen Sprecher des Kongresses, Herrn Clay, zum Staatssekretair, den bisherigen Gesandten am Großbritannischen Hofe, Herrn Ruff, zum Sekretair des Schatzes, Herrn Barbour zum Sekretair des Kriegsdepartements, Herrn Everett zum Gesandten in Spanien, und Herrn Joel Poinsett zum Gesandten bei der Republik von Mexiko ernannt. — Am 9. hat der Senat der Vereinigten Staaten den ersten Artikel des mit Kolumbien abgeschlossenen Vertrags wegen Abschaffung des Sklavenhandels, nach welchem beiden Nationen das Durchsuchungsrecht ihrer resp. Schiffe an den afrikanischen und westindischen Küsten zustehen sollte, mit einer Mehrheit von 16 Stimmen (28 — 12) und darauf den ganzen Vertrag verworfen. (Dieser Traktat steht mit dem Freundschafts- und Handels-Traktat, der zwischen Kolumbien und den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden, in keiner Verbindung.)

### Niederlande.

Brüssel den 20. April. Das Orakel enthält unter andern Folgendes aus Paris vom 17. April: Die Subscriptionen zu Gunsten der Griechen, die in Paris eröffnet worden sind, fangen an, sich auch in den Provinzen zu verbreiten.

Nachrichten aus Indien zufolge, hatte die Königin von Boni dem Niederländischen Gouvernement den Krieg angekündigt; unsere Truppen, die sich aus dem kürzlich eroberten Landstriche zurückgezogen, haben sich in Macassar befestigt.

### Schweden.

Herrn Pestalozzi's Gehülfe im Geschäft des Unterrichts und der Erziehung, der bisher auf dessen



Landgute sich aufhielt, Herr Schmid, ist nunmehr mit Pässen des Oesterreichischen, des Französischen und des Britischen Gesandten nach Paris und London abgereiset. Er hat auch eine Einladung nach Nord-Amerika erhalten.

### I t a l i e n.

Den 16. April. Am 14. April Abends traf der König von Neapel mit seiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, zu Rom ein, und stieg in dem ihm zugehörigen Farnesischen Pallaste ab. Bald nachher begaben sich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten.

Die Florentiner Zeitung enthält ein Schreiben aus Livorno vom 8. April, welches die Nachricht von dem Erdbeben in Algier, nach Aussage des Kapitäns der von daher gekommenen Sardinischen Brigantine, il Fortunato, dahin berichtet: „Das Erdbeben hatte am 3. März in der Stadt Belida, 15 Italienische Meilen von Algier, statt; die Erdstöße waren so heftig, daß auch nicht Eine Mauer aufrecht blieb. Ein benachbartes, zwischen zwei Hügelu gelegenes Dorf hatte das Unglück, von den zwei gegeneinander stürzenden und sich vereinigenden Hügelu ganz verschüttet zu werden. Man rechnet die Zahl der bei diesen traurigen Vorfällen verunglückten Personen auf 5000. Das Erdbeben machte sich selbst in Algier fühlbar, wo es die Einwohner in die größte Furcht versetzte, ob es gleich nur wenig Schaden verursachte.

Am 5. d. eröffnete der Lord-Oberkommissair der Ionischen Inseln die Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Korfu mit einer Rede. Er erwähnte darin die Verdienste seines Vorfahrers um die Wohlfahrt der Ionischen Inseln durch Gewährung einer größern Sicherheit für Personen und Eigentum, einer strengeren Verwaltung der Gerechtigkeit und einer festern Regierungsverwaltung, und besonders mittelst Annahme eines Systems, welches, genau befolgt, diese Staaten in einen blühendern Zustand gesetzt hat, als der Patriot selbst zu hoffen wagte. Er erwähnte die Versammlung, die nämlichke weise Politik, welche bisher das Ionische Parlament geleitet hat, auch in Zukunft zu beobachten, und verspricht auch seinerseits, dem Systeme seines Vorgängers getreu zu bleiben. Er führte an, daß das Betragen des Ionischen Volks, selbst bei Umständen von nicht geringem Schwunge,

die größte Bewunderung verdiene. Ruhe herrscht; im Innern und Außern lößt nichts Besorgnisse ein. Er erwähnte der Gebietsverletzung auf Santa Maura und Itaka zu Ende des Jahres 1823, welche zu strengen Maaßregeln aufforderte, und wofür die Griechische Regierung die verlangte Genugthuung leistete. Er drückte seine Mißbilligung darüber aus, daß mehrere Ionische Unterthanen an seeräuberischen Anfällen Antheil genommen, und dadurch gleichsam ihr eigenes Vaterland bekriegten.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 23. April. Am 18. stattete Herr Fadatte von Saintes-Georges den Kommissions-Bericht über den Gesetzentwurf ab, betreffend die Genehmigung der Finanz-Verwaltung vom Jahre 1823.

Denselben Tag stattete der Herzog von Levis der Pairkammer den Bericht der Kommission über das Rentengesetz ab; die Mehrheit der Kommission empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die Pairkammer diskutirte in den Sitzungen vom 18. und 19. die einzelnen Artikel des Entschädigungsgesetzes; die ersten 20 Artikel desselben sind genehmigt worden, dahingegen alle von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagenen Abänderungen unberücksichtigt geblieben. Nur die von der Kommission empfohlene Einschaltung der Worte par l'état in den ersten Artikel, wodurch ausgedrückt wird, daß nicht etwa die gegenwärtigen Inhaber der Nationalgüter, sondern „der Staat“ den Emigranten eine Entschädigung schuldig sei, ward von der Kammer genehmigt, nachdem ein zwiefacher Stimmenausweis zweifelhaft gewesen.

Am 20. und 21. wurden in der Pairkammer die Berathungen über die weitem Artikel des Entschädigungsgesetzes fortgesetzt. Ueber den — in der Deputirtenkammer hinzugekommenen — 22sten Artikel, welcher feststellt, daß die gerichtlichen Akten, die Rückkäufe der Nationalgüter anlangend, von den Abgaben frei seyn sollen, ließen sich der Herzog von Choiseul und der Graf Cornudet vernehmen. Der Artikel wurde mit 131 Stimmen gegen 94 angenommen. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Verbesserung des 23sten Artikels, wonach das Entschädigungsrecht auch solchen anheim fallen solle, deren Mutter eine Französin, und deren Vater ein Ausländer mit Rechten eines Französischen Bürgers sei, ward nach einigen Erörterungen genehmigt. Ueber den Zusatz-Artikel fand gestern



die Verathung statt. In der zweiten Kammer hat an beiden Tagen die Verathung über das Medizinschulengesetz statt gehabt, von welchem der größte Theil bereits genehmigt ist. Den Bestimmungen dieses Gesetzes zufolge, werden die Aerzte, Wundärzte und Gesundheitsbeamten, von dem 1. Januar 1826 an, kein Patent mehr lösen, sondern jährlich eine Abgabe für die Erlaubniß zum Praktisiren erlegen, und zwar für die Doktoren in Städten über 50tausend Seelen, 60 Franken (16½ Thlr.); für die, welche in Städten unter 50tausend Einwohner praktisiren, 30 Fr. (8½ Thlr.); für die Gesundheitsbeamten 15 Fr. (4 Thlr.). Die Einkünfte dieser Abgabe fließen in einen besondern Fonds, und sind für die Disziplin-Kammer, für die Medicinalschulen zweiten Ranges und für die Hospitäler bestimmt. In der Sitzung vom 20. statete auch Herr von Rougé den Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf ab, betreffend die Sanktion der nachträglichen Kredit-Verwilligungen für die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1824. Die hieher gehdrigen Summen betragen zusammen 34 Millionen 560,737 Franken, worunter 190tausend Franken für die Einrichtung des neuen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, 200tausend Franken für die wieder angefangenen Arbeiten an dem Triumphbogen, und der größte Theil des Uebrigen für die Kosten der Besetzung von Spanien. Der Berichterstatter empfahl die Genehmigung dieser Kredite.

Vorgestern genehmigte die Pairskammer den von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz-Artikel, und zwar dessen ersten Theil einstimmig, den zweiten mit 124 gegen 99. Hierauf ward das Ganze des Entschädigungsgesetzes mit 159 Stimmen gegen 63 angenommen, und noch denselben Abend von dem Kanzler dem Könige vorgelegt. Die Diskussion über das Rentengesetz wird übermorgen beginnen. Am demselben Tage genehmigte die zweite Kammer das Medizinalwesen-Gesetz mit 251 Stimmen gegen 37.

Am 19. Nachmittags hatte der Graf Pozzo di Borgo, Russischer Gesandter, eine zweistündige Konferenz mit dem Fürsten von Metternich, welcher den 21. Morgens um halb zehn Uhr von hier nach Mailand abgereiset ist.

Die beiden Regimenter Schweizergarden bleiben bis auf weitere Order in Madrid. Das eine ist dem Könige von Spanien nach Aranjuez gefolgt.

Der Kapitain Dupotet, der schon seit einem Monat mit dem Schiffe Jeanne d'Arc vor dem Hafen von Karthagena liegt, hat von dem Kolumbischen General Paez ein Schreiben erhalten, in welchem um Auskunft über dieses Benehmen gefragt wird, da die Kolumbier zwar keinesweges die Absicht haben, durch drohende Herausforderungen sich Feinde zu machen, aber auch es nicht scheuen, ihre Rechte zu vertheidigen. Der Kapitain antwortete sehr höflich, daß er niemals die Rücksichten, die man ein er besreundeten Macht schuldig sei, aus den Augen gesetzt habe, daß aber die Wegnahme einiger Französischen Kauffahrer (der Urania u.) es nöthig mache, Ersatz zu fordern. Uebrigens lasse er die Kolumbischen Schiffe frei ein- und anlaufen. Er versicherte schließlich dem General, daß er so gleich absegeln würde, wenn er ihm versprechen könne, daß in bestimmter Frist die Angelegenheit der Urania ins Reine gebracht, und die Kolumbischen Kaper Befehl erhalten, die Französischen Fahrzeuge zu respektiren. Auf dies Schreiben (7. Februar) erwiederte der General Paez, daß er das Seineige zur Vermittelung der Sache thun werde. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Vor acht Tagen sollte in Rouen „der Scheinheilige“ von Molière gegeben werden. Es fand sich ein zahlreiches Publikum ein, aber zu großem Erstaunen und Mißvergnügen der Zuhörer, kündigte der Direktor an, daß er um 5 Uhr einen Befehl erhalten habe, demzufolge die Aufführung des Stückes unterbleiben müsse. Es erfolgte ein allgemeiner Tumult; umsonst bemüheten sich die Schauspieler, ein anderes Stück anzufangen, man rief: Tartüffe, und der Lärm wurde so arg, daß man das Geld wieder herausgeben mußte. Die Leute verließen das Haus und es ward den Abend gar kein Schauspiel gegeben. Am 10. erneuerte sich der Lärm im Schauspielhause, und die Polizei hieß die Versammlung auseinander gehen. Einige von den Unheißhörern sind ergriffen und werden vor Gericht gestellt werden.

Das Journal des Débats kann seinen Verdruß darüber, daß das Entschädigungsgesetz in der Pairskammer angenommen worden, nicht verbergen. „Nun wohl, ruft es, das Loos ist gefallen, die Hand des Mißgeschicks ist gegen uns erhoben, und wir müssen nun die Unglücksfälle erwarten, die Gott selbst einem Volke vorbehalten, das nach Erwählung besserer Staatseinrichtungen, dieselbe dergestalt wieder verlegt hat, daß sie nicht sowohl die Bedürfnisse



der Gesellschaft, als vielmehr den irregeleiteten Willen eines, unter der Leitung auswärtiger Bankiers stehenden, Ministeriums unterdrückten, welches vor Schreckgestalten zittert, die unsere alte Gesetzgebung in den Staub getreten hatte!“

Es bestätigt sich, daß die meisten von den Thieren, die der Bey von Tunis an Se. Maj. geschickt, mit der Bombarde Gabrielle verunglückt sind.

Das Journal des Débats hat die Rede des Pairs Grafen Molé wider die Entschädigung in extenso mitgetheilt. Er ruft am Ende derselben den zu Entschädigenden das: *Timeo Danaos et dona ferentes* zu, und schließt mit den Worten: „Ich stimme wider das Gesetz, weil ich glaube, daß es Niemand befriedigen, daß es nicht Eine Besorgniß und nicht Einen Anspruch aufheben wird. Wird es aber angenommen, so werde ich mit wenigstens eben so vieler Wärme als die, welche es vorgelegt haben, wünschen, daß es die Ausföhnung aller Franzosen zu Stande bringen möge.“

Herr v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften am 3. Januar angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden, der man den Namen *Quina bicolor* gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebertreibendes Mittel sei, als die beste bisher bekannte Rinde.

Unsre Blätter bemerken: In den Augen gewisser Leute sei wohl niemals ein revolutionärer Gedanke ausgesprochen worden, als der in der Rede des Präsidenten Adams vorkommende: „Daß die Amerikanische Verfassung alle Zwecke, wozu es eine Regierung auf der Welt gebe, aufs wirksamste erfülle, und dies mit wenig mehr Kosten während eines Menschenalters, als andre Nationen für ihre Regierung in einem einzigen Jahre verausgabten.“ Das Journal des Débats sagt: „Herr Adams hat damit vielleicht die gefährlichste Frage berührt, deren Lösung die Gedanken der Europäischen Nationen beschäftigen kann.“

Das Gesetz gegen Kirchenschändung ist in der Gesessammlung erschienen.

Unsre Correspondenten aus den Departements, heißt es in dem Constitutionel, geben uns fast täglich Nachricht, wie sehr Herr Terneaux aufs neue sich Ansprüche auf den öffentlichen Dank erwirbt. Herr Terneaux hatte kürzlich aus Sachsen und Schlessien veredelte Schaafse kommen lassen, deren Wlief das der Merinos noch an Feinheit übertrifft. Durch die eingeföhrten Böcke wird Herr Terneaux

seine Heerden veredeln. Die Veredelung der Ländziegen durch die Thibetaner gelingt ebenfalls sehr gut.

Ein und dreißig Spanische Lieferanten, welche mit dem Herrn Duvrard kontrahirt, aber kein Geld erhalten hatten, haben sich nun mit einer Bittschrift an die Deputirten-Kammer gewandt, in welcher sie verlangen, als unmittelbare Gläubiger des Staats in dem Maasse betrachtet zu werden, daß in dem diesjährigen Budget mit einer Summe von wenigstens 4 Millionen auf sie Rücksicht genommen werde.

Die in Bayonne sich aufhaltenden Spanier sind vor einigen Tagen vor die Polizei gefordert worden, um über ihren Aufenthaltgrund sich auszuweisen. Einige gaben Handelsgeschäfte, Andere ihre Gesundheitsumstände als Ursache an; die meisten aber erklärten ohne Hehl, daß sie bloß deshalb Spanien verlassen hätten, weil sie mit Recht fürchteten, in ihrer Heimath der politischen Nachbegierde aufgeopfert zu werden.

Hier ist des Herrn von Pradt neueste Schrift ausgegeben worden, betitelt: „Europa's wahres System in Beziehung auf Amerika und auf Griechenland.“

Die Krönung des Königs ist definitiv auf den 29. Mai festgesetzt; schon hat die Königl. Kapelle Befehl erhalten, zur Abreise am 24. fertig zu seyn. Wahrscheinlich wird der König den 5. Mai nach St. Cloud gehen und dies Schloß vor seiner Abreise nach Rheims nicht wieder verlassen.

Man sagt, daß Herr Stratford-Canning sich nach Mailand begeben werde.

## S p a n i e n.

Madrid den 12. April. Der König und die Königin nebst dem Prinzen Maximilian und der Prinzessin Amalie sind den 8. April in Aranjuez eingetroffen, und begaben sich den 9. nach Toledo, wo sie von den Einwohnern mit ungemeynen Freundsbezeigungen empfangen wurden.

Noch am 11. April war Herr Ugarte, trotz der ihm wiederholentlich zugegangenen Aufforderungen, nach Turin abzugehen, noch immer in Madrid. Obwohl er abgehalten wird, dem Könige persönlich aufzuwarten, so unterhält er doch mit Sr. Majestät einen regelmäßigen Briefwechsel.

Die Minister haben in diesen letzten Tagen zwei außerordentliche Versammlungen gehalten, worin eine von dem Franzöf. Geschäftsträger übergebene Note verhandelt wurde, bei deren Abfassung die



von dem Herrn von Villeda und Fürsten von Metternich gepflogenen Unterhandlungen zu Grunde gelegt gewesen seyn sollen.

Den Spanischen Granden, welche als Mitglieder der konstitutionellen Municipalität aus Madrid verbannt worden, ist ihre Bitte, „die Verbannung in eine andere Strafe zu verwandeln“, abgeschlagen worden. So ist der Marquis de Cerambo nach Salamanca, der Graf von Noblejas nach Valladolid und der Herzog von Abrantes nach Valencia gegangen.

In Cadix haben häufige Verhaftungen statt gefunden, ohne daß der Französ. General sich darüber beschwert hat. Die Verhafteten sind konstitutionelle, welche aus allen Theilen des Königreichs hieher flüchten.

Man will hier die Nachricht erhalten haben, daß 140 Mann, gut bewaffnet, und von einem alten General angeführt, kürzlich in Medina del Campo erschienen, und daselbst eine gezwungene Anleihe gemacht hätten; unter den Schein schrieben sie: „zahlbar, wenn die Nation sich in einem anderen Zustande befinden wird.“ Sie begaben sich von da nach Rueda.

Das Regiment Almanza, welches sich früher dem konstitutionellen System sehr geneigt gezeigt hat, hat das Kreuz der Treue erhalten, und zwar dafür, daß es den König von Sevilla nach Cadix begleitete.

Ein Gardebataillon ist von Madrid nach Alcalá verwiesen worden, weil es gefordert hatte, daß ihm die Dienstzeit während der Konstitution angerechnet würde.

Der Erzbischof von Toledo hat von den Einnehmern in seiner Diöcese alles disponible Geld eingefordert; er hat auf diese Weise 3 Millionen Realen zusammengebracht, mit denen er dem Könige ein Geschenk machen wird.

Zwei junge Kaufleute, Edhne aus einem der ersten Handelshäuser von Madrid, welche früher als freiwillige Nationalmilizen gedient hatten, wurden kürzlich in der Nähe der Stadt Almaro in der Provinz La Mancha an Bäumen aufgeknapft gefunden. Da man in ihrem Wagen ihre Waaren und in ihren Taschen ihr Geld gefunden hat, so kann man nicht glauben, daß Straßenräuber diese That verübt haben.

In der Gegend von Lerida haben die Mönche eine geheime Gesellschaft gestiftet, welche den Namen führt: Gesellschaft des gekreuzigten Christi. Hier hat man eine Gesellschaft von Falschmützern ers-

wischt, die aus 20 Personen bestand. Auch eine Diebesbande, deren Chef sich für einen Guerillakapitain ausgegeben, ist der Polizei in die Hände gefallen.

### Großbritannien.

London den 20. April. Am vorigen Sonnabend war das Cabinet im auswärtigen Amt versammelt; nur Herr Canning und der Graf Westmoreland waren nicht zugegen.

Herr O'Connell ist mit mehreren seiner Freunde wieder hier eingetroffen; vor seiner Abreise von Dublin fand dort eine sehr zahlreiche Versammlung der angesehensten Katholiken statt, in welcher mit der größten Einbelligkeit beschlossen wurde, Sr. Maj. eine Bittschrift zu überreichen. Die Mitglieder der Deputation, welche dieselbe Sr. Majestät beim Leaver überreichen soll, sind die Grafen von Fungall und Kenware, Viscount Gormanstown, Lord Killeen, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burd, die in London befindlichen Bischöfe u. Ausser dieser Deputation wird auch noch jede Provinz der Insel 5, und die Stadt Dublin 5 Deputirte nach London senden.

Bei den Debatten, die gestern im Unterhause über die Motion des Sir J. Burdett wegen der zweiten Lesung der Emancipations-Bill entstanden, war merkwürdig, daß Hr. Honslow, welcher bisher die vorgeschlagene Maaßregel für gefährlich und unpassend angesehen hatte, erklärte, seine Meinung geändert zu haben und dieselbe vielmehr als dienlich, die Ruhe Irlands und die Sicherheit des vereinigten Königreichs zu verbürgen, anempfehlen zu müssen, da seine näheren Prüfungen der Sache und die Aufklärungen, die er von achtungswerthen katholischen Geistlichen erhalten, alle von ihm gehegten Skrupel verschucht hätten. Hr. Goulburn dagegen erklärte: Wenn er glauben könnte, daß die Bill die jetzige Ruhe in Irland dauernd auf immer machen könne, dann würde er sicher für sie stimmen; allein davon sei er weit entfernt, vielmehr sicher, die Zulassung von Katholiken zu allen Posten im Staate sei das gefährlichste, was nur möglich für die Verfassung, die die Kirche als integrierenden Theil des Staats konstituirt. Hr. Goulburn konnte nicht zur Vollendung seines Vortrages kommen, da viele, besonders Oppositionsglieder, einsehend, daß es schon spät geworden und die Sache doch in dieser Sitzung nicht beendigt werden könne, auf Vertagung bis Donnerstag Abend antrugen und diese auch erlangten.

(Mit zwei Beilagen.)



## Großbritannien.

(Fortsetzung.)

Sowohl im Ober- als im Unterhause wurden über 100 Bittschriften gegen die Emancipations-Bill eingereicht, wobei besonders die Stadt Glasgow sich auszeichnete. Herr Drougham, der eine Bittschrift für die Emancipation überreichte, äußerte bei dieser Gelegenheit; Ich bin ganz mit den Bittstellern einverstanden, daß es eben so unweise als ungerecht ist, Jemandem wegen Glaubensmeinungen bürgerliche Rechte vorzuenthalten. Alle Hindernisse, die aus Glaubensverschiedenheit entstehen, müssen beseitigt und Toleranz nicht nur an den Katholiken, sondern allen Sekten ohne Ausnahme zu Theil werden. Ich wünsche es, weil man eben so wenig wegen seines Glaubens, als wegen seiner physischen und geistigen Fähigkeiten verantwortlich seyn kann. Einen andern Weg einzuschlagen und Menschen, weil ihre Ansichten von den unsrigen abweichen, bestrafen wollen, heißt: sie zu Heuchlern machen. Daß die Archidiaconen und Diaconen, so wie die Anglikanische Kirche überhaupt, Bittschriften gegen die Emancipation einreicht, ist in der Ordnung; daß aber eine Klasse, die ich so hoch achte, nämlich die Dissenters, sich der religiösen Toleranz so sehr widersetzen, betrübt mich. Niemand sollte gerade die Katholiken mehr unterstützen, als sie, da sie selbst durch Intoleranz leiden. Die Dissenters sind sonst Freunde der bürgerlichen Freiheit, Beförderer der Wissenschaften und Freunde der Volkserziehung; hoffentlich werden sie auch bald aufrichtige Freunde umfassender Glaubensfreiheit werden. Hr. Peel: Die Bittschriften der Dissenters sind in den bescheidensten und gemäßigtsten Ausdrücken abgefaßt; sie hegen keine Feindschaft gegen die Katholiken, aber Glaubensscrupel veranlassen sie, Vorstellungen zu machen und sie sind wie jeder andere ermächtigt, ihre Meinung auszusprechen.

Die beiden größten Handelsstädte des Reichs, London und Liverpool, haben bereits kräftige Bittschriften wegen Veränderung der Getreidegesetze eingereicht, und die Fabrikstädte Leeds und Man-

chester sind ihnen gefolgt. Am 14. wurde auch in einer zahlreichen Versammlung zu Newcastle eine Petition beschlossen. Die Times bemerken darüber Folgendes: Die Bittschriften wegen Aufhebung der Getreidegesetze häufen sich täglich und werden immer bedeutender. Man behauptet, die Nation sei nicht sehr eifrig gegen die katholische Emancipation gestimmt, daß sie es aber für die Getreides Emancipation sei, wird niemand leugnen. Gebe Gott! (dieser Wunsch verdient die Feierlichkeit eines Gebets), daß der Ausgang den Grundsätzen der Religion und der Gerechtigkeit entsprechen möge. Dem Himmel zu bitten, wie wir es in unserer Liturgie thun, daß er uns zu rechter Zeit die Früchte der Erde empfangen lassen möge, während wir zugeben, daß der Mensch uns des freien Genusses der Früchte berauben dürfe, die der Himmel Allen schenkt, heißt eben so sehr mit dem höchsten Wesen seinen Spott treiben, wie es grausam gegen seine Geschöpfe ist.

In der Versammlung der Bibelgesellschaft am 17. legte der hochwürdige Herr Parsons einen Plan vor, die 300 Millionen Götzendiener in China zu Christen zu machen.

Bei der Regierung von Columbia sind Abgeordnete aus Havanna eingetroffen, um dieselbe um Unterstützung zur Erlangung der Unabhängigkeit zu ersuchen.

Zu Havannah sind, laut eines Dekrets des General-Kapitains vom 27. Februar, alle geheime Gesellschaften, Freimaurer und sogenannte Karbonari, verboten worden. Mitglieder, welche die Existenz einer solchen Gesellschaft kennen und nicht angeben, sind des Hochverraths schuldig. Ein zweites, am 5. März erschienenenes Dekret befiehlt die Errichtung einer Militär-Kommission, welche alle Personen verhaften und richten soll, welche verdächtig sind, feindselig gegen den König und seine Regierung, oder Freunde der Konstitution zu seyn, oder die überführt werden können, andere zur Theilnahme an verbotenen Vereinen oder Gesellschaften verleitet zu haben.

Wir haben Philadelphia- und Baltimore-Zeitungen bis zum 19. März erhalten. Die Sitzung des General-Kongresses von Mexiko wurde den 24. December 1824 feierlich geschlossen. — Der General-



Kommandant und Gouverneur von Vera-Cruz hat öffentlich bekannt gemacht, daß der Präsident der vereinigten Staaten von Mexiko, Victoria, befohlen hat, die Blockade von St. Juan de Ulloa fortzusetzen, bis die Republik förmlich von Spanien anerkannt ist.

Von dem Britischen, vor Callao kreuzenden Linienschiffe Cambridge sind Nachrichten vom 22. December eingelaufen. Die Engländer versprechen sich die wichtigsten Folgen von dem großen Siege in Peru, und seit dem Einrücken der Patrioten in Lima ist der Handel wieder in voller Bewegung. Bolivar stattete zweimal einen Besuch auf dem Cambridge ab und erfreute sich von Seiten der Britischen Offiziere einer glänzenden Aufnahme. Mit Planeta werden Unterhandlungen gepflogen, und man hofft, er werde sich für die Unabhängigkeit Süd-Amerika's erklären; er hat 4000 Mann unter seinen Befehlen.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des verstorbenen Königs, zum Gouverneur von Utoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschloß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owohee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Die Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung der Philippinen ist ungegründet. Als Kapitain Sweet am 6. December Manilla verließ, war alles beim Alten und vollkommen ruhig.

Der Handelsvertrag zwischen Kolumbien und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist auf 12 Jahre geschlossen.

### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 13. April. Vorgestern haben Se. Majestät der Kaiser die hiesige Residenz verlassen und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16. ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29. dieses über Minsk und Brzescz=Lithewski einzutreffen gedenken. Se. Maj. werden binnen 6 Wochen wieder zurück erwartet.

Uebermorgen reiset der Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerio angestellten Staatsräthe, v. Matuschewitz und Severin, nach Warschau ab.

### Vermischte Nachrichten.

Im Gefolge Allerhöchst genehmigter Bestimmungen soll in Zukunft der bleibende Aufenthalt in Berlin Niemandem gestattet werden, der nicht entweder ein Unterkommen daselbst oder hinreichende anderweitige Erwerbsmittel genügend nachzuweisen im Stande ist.

Das liter. Corresp. Blatt enthält Folgendes: Heiligkeit und Spitzbüberei. Es ist die Rede von dem nun verstorbenen jesuitisch-hohenloheschen, angeblichen Wunderthäter, dem badischen Bauer Martin Michel. Man wird es kaum glauben können, und doch ist es völlig gegründet, daß dieser fromme, heilige Mann der ärgste Weinschmuggler war, der zwischen den Badischen und Baierschen Gränzen sein Wesen trieb. Er führte nämlich, und zwar mit großer List und Geschicklichkeit, Badische rothe Weine, z. B. Offenburger u. s. w., ein und setzte sie, z. B. in Würzburg selbst, an Liebhaber, Weinändler, Gastwirthe und Juden ab. Letztere verkauften sie dann an die Kleinändler u. dgl., als „seinen französischen Verkunder“ und gewannen bedeutend daran. — Uebrigens ist vollkommen erwiesen, daß alle die angeblichen Wunderkuren dieses Martin Michels, nichts als jesuitische Gaukeleien waren, und daß selbst die Wiederherstellung der Prinzessin von S. (die längst geheilt war) hierunter zu rechnen ist. Bis zur unbedingten Annahme des Konkordats in Baiern, stand es mit Martin des Selbst ziemlich schlecht, allein nach diesem Siege der jesuitisch-furialistischen Partei, ward er so kräftig empfohlen, daß er selbst Erlaubniß erhielt, sich in Würzburg anzukaufen, wovon er jedoch keinen Gebrauch gemacht haben soll.

### Bekanntmachung.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß mit dem gestrigen Tage die Schießübungen des hiesigen Königl. Landwehr-Bataillons auf dem gewöhnlichen Schießplatze im Eichwalde begonnen haben, und den Sommer hindurch alle Sonntage hindurch statt finden werden.

Posen den 25. April 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Directorium.



**Bekanntmachung.**

Bei dem Wehelschen Etablissement am neuen Moschiner Wege ist eine Quantität guten ausgetrockneten Heues in Schobera zu 2 und 3 Fuder ausgestellt, zu verkaufen. Die Ausbietung desselben soll am 10ten dieses und zwar am Wehelschen Etablissement am neuen Moschiner Wege um 2 Uhr Nachmittags erfolgen, wozu Kauflustige hierzu eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der Meistbietende die Zahlung sofort leisten muß.

Posen den 20. April 1825.

Rdnigl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

**Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Christoph Henkel und die Johanna Dorothea Drilich zu Konkolowo in dem von ihnen vor dem Friedensgericht zu Buk am 17. Februar d. J. geschlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen haben.

Posen den 11. April 1825.

Rdnigl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Ludovika von Szczytowska geborne v. Skorzewska am heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, die an die Masse etwa Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar namentlich die dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger, als

- 1) die Constantia von Zakrzewskaschen Erben,
- 2) Valentin von Zaleski,
- 3) der Heinrich Mathias, Faktor der ehemaligen Deckerschen Handlung,

hierdurch vorgeladen in dem

auf den 24sten August c.

früh 10 Uhr vor dem Landgerichts-Assessor Rapp im Parteienzimmer unseres Gerichts angefahrenen Termine ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweismitteln zu verifiziren, im Falle des Ausbleibens haben die Gläubiger zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Denjenigen Personen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justiz-Kommissarien Jacoby, Vay, v. Gzycki und Guderian zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Posen den 7. April 1825.

Rdnigl. Preussisches Landgericht.

**Ediktal - Vorladung.**

Es werden alle diejenigen, welche an die angeblich verloren gegangenen vier Hypotheken-Scheine von den Herrschaften Grätz, Spalenice, Zeroy und Bukowice, Posener Departements, d. d. Posen den 31. August 1804. Rücksichts der Rubr. II. Nro. 3. auf Grätz, Rubr. II. Nro. 6. auf Spalenice, Rubr. II. Nro. 2. auf Zeroy und Rubr. II. Nro. 2. auf Bukowice aefchehenen Eintragung einer Protestation über das bescheinigte Erbrecht des Polnischen Generals Joseph v. Niemojewski auf den sechsten Theil des gesammten Adalbert v. Spalensischen Nachlasses, Ansprüche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 23sten August c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Kaußuß in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Termin ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie damit präkludirt, auch die Amortisation der quäst. Dokumente verweigert werden wird.

Posen den 28. März 1825.

Rdnigl. Preuß. Land-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Zur Verfilberung des zur Konkurs-Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkäufe an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden.

Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Konkurs-Masse gehörenden Haus Nro. 184. der Wasserstraße hierelbst vor dem Landgerichts-Referendarius Krjwyzdziejewski angefaßt; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten Mai ebenfalls Freitags, sodann am 27ten Mai, und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Ausräumung des Weinlagers fortgesetzt werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz-Kommissarius Brachvogel, so wie bei dem Käufer Kalkowski in dem Bergerschen Hause die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit eingesehen werden kann.

Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Ein-



gelnen dauert in dem gewöhnlichen Lokale für jetzt auch noch fort.

Posen den 11. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Wir bringen mit Beziehung auf das Publicandum vom 20sten Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß, daß der Antrag auf Subhastation des, dem ehemaligen Polnischen Brigade-General, Hrn. Johann Nepomucen von Uminski gehörigen Gutes Ezelus ein zurückgenommen, und der den 18ten Mai d. J. ankündende Licitations-Termin aufgehoben worden ist.

Fraustadt den 5. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Abelnauer Kreise in der Stadt Ostrowo sub Nro. 191. belegene, dem Johann Zellmer zugehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 3599 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine auf

den 1sten Februar 1825,

den 12ten April 1825,

und der peremptorische Termin auf

den 21sten Juni 1825,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruskke Vormittags um 9 Uhr allhier angelegt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Krotoschin den 7. Oktober 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Abelnawischen Kreise im Dorfe Wledzianow belegene, zur Benjamin Heinrich Dehnelischen Konkurs-Masse gehörige Nieder-Papier-Mühle nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 2986 Rthlr. 15 Sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungsstermine sind auf

den 21. April,

den 9. Juni,

und der peremptorische Termin auf

den 21. Juli k. J.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angelegt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 9. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Ediktal = Citation.

Auf den Antrag der Grafen Casper und Theresia v. Potulickischen Eheleute werden von dem unterzeichneten Landgericht alle diejenigen Prätendenten, welche an die, für die Gebrüder v. Szeliński auf das im Gnesener Kreise belegene Gut Zeslastowo auf Grund der Anmeldung des früheren Besitzers Stephan v. Garczynski ad protocollum vom 24. December 1796 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nro. 6. eingetragene Summe 2333 Rthlr. 10 Sgr. oder 14,000 Gulden polnisch, als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefbesitzer der über dieses Kapital ausgefertigten Schuld-Instrumente Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angelegten peremptorischen Termine auf

den 12ten Juli d. J.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Zentsch entweder in Person, oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien die Herren Landgerichts-Rath Schulz, Justiz-Kommissarius Miklowitz und Advokat Sobeski vorgeschlagen werden, anzumelden und zu beschleunigen, sodann aber das Weiter zu gewärtigen. Sollte sich aber in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente werden für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Gnesen den 17. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(2te Beilage.)



**Bekanntmachung.**

Die zur Jakob v. Kęsyński'schen Konkurs-Masse gehörigen, im Schrimmer Kreise belegenen Güter Krośna und Sowieniec, sollen auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, bis dahin 1828, meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Ende haben wir einen Termin auf

den 21sten Juni cur.

vor dem Landgerichts-Affessor Rapp Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtschlosse angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Wer bieten will, muß eine Kaution von 500 Thalern dem Deputirten erlegen.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 21. März 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Auf den Gütern Budziejewo cum attinentiis, im Wongrowicer Kreise gelegen, ist sub Rubrica III. No. 3. des Hypotheken-Buchs eine Protestation für die v. Dunin'schen Erben, wegen einer Forderung von 5438 Gulden pol. eingetragen, welche den gedachten Erben durch das Erkenntniß der ehemaligen Sächsisch. Regierung zu Posen vom 11. Junius 1798 zuerkannt worden ist, diese Summe ist bereits bezahlt, und darüber Quittung ausgestellt, sie kann aber in dem Hypothekenbuche nicht gelocht werden, weil das diesfällige Hypotheken-Instrument nicht aufzufinden ist. Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzerin von Budziejewo, Marianna v. Janicka, gebornen v. Rydzynska, soll dieses Schuld- und Hypotheken-Dokument amortisirt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Protestation, und das darüber ausgesetzte, dem Gutsbesitzer Clemens v. Dunin in Dźrowice in der Kriegerperiode abhanden gekommene Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Affessor Ribbentrop hieselbst angesetzten Termin anzumelden, zu beschweigen und das Weitere zu gewärtigen. Sollte

sich jedoch in dem Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden selbige mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument aber für amortisirt erklärt, und in dem Hypotheken-Buche des verhafteten Gutes die Protestation auf Ansuchen der Extrahentin wirklich gelocht werden.

Gnesen den 7. Februar 1825.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

**Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf 7½ sgr. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30. April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

**Avertissement.**

Unterzeichnete machen einem resp. hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst bekannt, daß sie die Ehre haben werden, Donnerstag den 5. und Sonntag den 8. Mai im königlichen Schauspielhause Vorstellungen zu geben, wobei der achtzehnjährige französische Jongleur seine außerordentliche Geschicklichkeit und Gewandtheit, sowohl knieend, als stehend, mit metallenen und eisernen Kugeln, Dolden, Ringen, Tellern und Beckern, nach Art der indianischen Jongleurs produziren wird, auch ist er anjeho der einzige in Deutschland, der diese Kunst und Fertigkeit zu einem solchen Grade gebracht hat, wovon schon ein mehreres in unsern vorzüglichsten Zeitschriften rühmlichst erwähnt worden ist. Auch wird Herr Amiot, französischer Balletmeister, mit seiner Familie im zweiten Akt, ein historisch-pantomimisches Ballet geben, die auszugebenden gedruckten Zettel werden ein mehreres anzeigen.

Schwarz, Pierre et Amiot.



Die bei der Kreisstadt Breschen gelegenen, den von Grawertischen Erben gehörigen Güter Grawowo und Krzywogóra, welche 2,200 Morgen gutes Ackerland, worunter ein Theil Weizenboden, eine Brau- und Brennerei, so wie den erforderlichen Unterhalt für 100 bis 120 Stück Vieh, und 1000 bis 1200 Schaafe gewähren, auch nächstdem noch andere zu Gunsten des Pächters fallende Einnahmen, als Obst, Kalk und Torf enthalten, sollen von Johanni e. ab auf 3 bis 6 Jahre, oder auch auf länger, anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige wollen, um das Nähere zu erfahren, sich bei dem Justiz-Kommissarius Herrn Hoyer zu Posen melden.

Posen den 3. Mai 1825.

Mit den neuesten Pariser Sommermoden, feinsten Französischen Blumen, sag. Mode-Vändern, feinen Italienischen, so wie mit dergleichen Französischen und Sächsischen genähten Strohhüten, nebst vielen andern zum Damen-Putz gehörenden Artikeln empfiehlt sich

**C. J a h n,**  
Wasserstraße Nro. 163.

Mannheimer Bier, die Vortierflasche zu 10 Groschen poln., wird verkauft im Lokale des Gräzger Bierschwankes unter dem Rathhause zu Posen.

Schwab gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk ist zu den billigsten Preisen in der Warlebenschen Kohlen-Niederlage auf der Wallischei zu bekommen.

**Getreide=Marktpreise von Posen,**  
den 2. Mai 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Weizen ..	von 7 fl. — pGr. bis 7 fl. 8 pGr.
Roggen ..	3 = 6 = 3 = 12 =
Gerste ..	2 = 12 = 2 = 15 =
Hafer ..	2 = 6 = 2 = 12 =
Buchweizen	3 = 15 = 4 = — =
Erbisen ..	3 = 8 = 4 = — =
Kartoffeln	1 = — = 1 = 18 =
Heud. 3. 110 Pf.	3 = 8 = 3 = 15 =
Stroh 1 Schock	
zu 1200 Pfd.	16 Flor. = — = — =
Butter der Garn.	
zu 4 Pr. Quart	6 = 15 = 7 = — =

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin den 29. April 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . .	4	91 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	91
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	163	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Thlr.	5	100 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	87 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Bermer Stadt-Obligationen .	5	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Königsberger do.	4	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	99	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . . .	4	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Pommersche dito . . . .	4	102	—
Chur- u. Neum. dito . . . .	4	107 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	—
Schlesische dito . . . .	4	104 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Marksche do. do. . . .	5	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	25	—
dito dito Neumark	—	24	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Holl. Ducaten alte à 2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Rthlr.	—	18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	14 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

**Getreide = Marktpreise von Berlin,**  
den 28. April 1825.

Z u L a n d e :

Weizen 1 Tlr. 8 sgr. 9 pf., auch 1 Tlr. 5 sgr. 8 pf.	
Roggen = 25 = — = — = 21 = 3 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = — = 20 = — =	
kleine do. = 25 = — = — = 18 = 2 =	
Hafer — = 18 = 9 = — = 15 = — =	

Z u W a s s e r :

Weizen 1 Tlr. 18 sgr. 9 pf., auch 1 Tlr. 12 sgr. 6 pf.	
Roggen = 22 = 6 = — = 18 = 9 =	
gr. Gerste = 22 = 6 = — = 20 = — =	
kleine do. = 18 = 2 = — = — = — =	
Hafer — Tlr. 16 = 3 = — = 12 = 6 =	

Das Schock Stroh 5 Tblr. 25 sgr. — pf., auch 5 Tblr. 15 sgr. — pf. Heu der Centner 1 Tblr. — sgr. — pf. auch — Tblr. 20 sgr. — pf.